

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/8726 –**

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Vertrag vom 2. Dezember 2010

**über die Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“
zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien,
der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg,
dem Königreich der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
(FABEC-Vertrag)**

A. Problem

Auf den FABEC-Vertrag ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Er bedarf daher der Zustimmung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8726 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8726** in seiner 162. Sitzung am 1. März 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Vertragsgesetz soll die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des FABEC-Vertrags schaffen. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten im Bereich der Flugsicherung mit dem Ziel der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Flugsicherung. Der Vertrag sieht die Schaffung eines gemeinsamen „Funktionalen Luftraumblocks Zentraleuropa“ (Functional Airspace Block Europe Central – FABEC) bis zum 4. Dezember 2012 vor, wobei die Souveränität der beteiligten Staaten und die staatliche Verantwortung für die Flugsicherung in vollem Umfang erhalten bleibt. Der Vertrag verpflichtet die Flugsicherungsorganisationen jedoch dazu, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, damit der neue Luftraum künftig zumindest funktional wie ein einheitlicher Luftraum in Erscheinung treten kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8726 in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8726 in seiner 67. Sitzung am 7. März 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, der FABEC-Vertrag werde zu einer Optimierung der Leistungen der Flugsicherungen führen und werde damit Verbesserungen in den Bereichen Sicherheit, Nachhaltigkeit, Kapazität, Kosteneffizienz und Flugeffizienz bewirken. Die Flugeffizienz sei besonders wichtig, da hier auch im Interesse der Umwelt Umwege vermieden würden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie habe sich aus verkehrspolitischen, sicherheitspolitischen und umweltpolitischen Gründen immer für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums ausgesprochen. Sie hoffe daher, dass der Vertrag von allen Fraktionen unterstützt werde. In einzelnen europäischen Staaten gebe es zwar noch Vorbehalte gegen das Vertragswerk, Deutschland solle aber bei der Ratifikation vorangehen.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den FABEC-Vertrag. Er werde eine Reihe von Vorteilen für den Luftverkehr bringen, wie etwa CO₂-Einsparungen und eine bessere Gestaltung der Grenzübergänge in der Flugsicherung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bewertete die Zielsetzung des Vertrags, mit der Schaffung eines einheitlichen Luftraums auch Lärmbelastung und Kerosinverbrauch zu verringern, positiv. Die Regelungen des Vertrags seien aber so unbestimmt, dass offen bleibe, wie die weitere Umsetzung erfolgen werde. Zudem kritisierte sie, dass hier eine Kapitalprivatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH als Option bestehen bleibe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den FABEC-Vertrag grundsätzlich. Er biete auch die Chance, Treibhausgasemissionen zu verringern. Leider definiere der Vertrag keine verbindlichen Zielwerte für Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Umwelt- und Klimaauswirkungen des Luftverkehrs. Da das Grundanliegen aber richtig sei, werde man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8726.

Berlin, den 7. März 2012

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

